



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-13/2023	
Abteilung	Hauptamt
Verfasser	Carina Heidkamp
Datum	23.01.2023

Betreff:

Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Glauburg

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	25.01.2023	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	30.01.2023	beschließend

Sachdarstellung / Erläuterungen:

Seitens der Verwaltung wurde nochmals die Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Glauburg überarbeitet. Der im Dezember getätigte Beschluss seitens der Gemeindevertretung muss im § 8 Abs. 2 geändert werden.

Die Beleihungsgebühr für ein Familiengrab beträgt 2.000,- € und verteilt sich auf 30 Jahre. Somit kommt der ungerade Betrag i.H.v. 66,67 € zustande. Eine Abrundung dieses Betrages auf 65,- € hätte zur Folge, dass die Beleihungsgebühr von 2.000,- € nicht stimmt.

Seitens des Gemeindevorstand wird daher empfohlen, den im § 8 Abs. genannte Betrag i.H.v. 66,67 € für die Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte zu beschließen.

Des Weiteren wird aufgrund der steigenden Kosten empfohlen, die im § 12 genannten Verwaltungsgebühren in Abs. c auf 60,00 € und d auf 40,00 € anzupassen.

Der Vorlage wird die Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Glauburg beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Glauburg, in dem vorliegenden Entwurf.

Haushaltsrechtliche Darstellung:

./.

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE GLAUBURG

gez.
Henrike Strauch
Bürgermeisterin